

Kündigung:

Ordentliche Kündigung:

Eine ordentliche Kündigung kann nur zum Schuljahresende erfolgen. Sollte der/die Schüler/in die Betreuung bereits vorher nicht mehr besuchen, bleibt die Zahlungsverpflichtung bis zum Ende des Schuljahres bestehen.

Außerordentliche Kündigung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr behält sich das Recht auf eine außerordentliche Kündigung vor, falls das Betreuungsverhältnis dauerhaft geschädigt oder über einen Zeitraum von 2 Monaten keine Beiträge gezahlt wurde.

Die bestehende Zahlungspflicht der Eltern entfällt ab dem Kündigungszeitpunkt.

Die im Vertrag und die in dem Elternbrief genannten Bedingungen sowie die Hausordnung der Schule habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Einzugsermächtigung:

Hiermit erteile ich der Verbandsgemeinde Altenahr die Erlaubnis, die Beiträge für die anfallenden Kosten für das Mittagessen monatlich von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Gieler, Bürgermeister